

Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter.

A

Nr. 28

Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern unentgeltlich zugestellt. — Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von Mk. 1,00 pro Monat zu beziehen. — Anzeigenannahme nur gegen Vorausbezahlung. — Geldsendungen nur: Postsparkonto 7718 Köln.

Köln,
den 9. Juli 1926.

Anzeigenpreis für die vieresp. Millimeterzelle 30 Pfennig. Stellengesuche und Angebote, sowie Anzeigen der Zahlstellen kosten die Hälfte. Redaktion und Verlag befinden sich Köln, Dorotheenwall 9. Telefonruf West 61546. — Redaktionschluss ist Samstag Mittag.

27. Jahrg.

Wege und Ziele des gewerblichen Bildungswesens.

Das gewerkschaftliche Bildungswesen ist nur ein Teil des gesamten Bildungswesens. Wie für dieses, so ist auch für jenes ein klarer, idealer Bildungsbegriff eine unerlässliche Voraussetzung. Die Geschichte hat uns kein Bildungsideal überliefert, das uns Heutigen, auch als Christen und Gewerkschaftlern zusagte. Weder das griechische Ideal des „schönen und guten Menschen“, noch das römische des „tüchtigen Bürgers“, noch das des Renaissancezeitalters mit seiner Galanterie und gesellschaftlichen Gewandtheit, noch das dem Griechischen verwandte Ideal des harmonischen, edlen, schönen, guten und hilfreichen Menschen der Goethezeit, noch das des „forschen Kerls“ der Wilhelminischen Zeit genügen uns heute; noch auch halten wir Wissen und Gelehrtheit schon für Bildung. Wir sind ernster, umfassender, dringen tiefer ein und wollen höher hinaus. Vor allem haben wir im Gegensatz zu der vorausgegangenen Epoche die Auffassung, daß Bildung niemals ein abgeschlossener Besitz von Kenntnissen, überhaupt kein Zustand, sondern ein Werden ist, das weder für den einzelnen Menschen, noch für die Menschheit jemals, soweit wir zu erkennen vermögen, zu Ende sein wird. Und zwar ist es ein Werden im Hinblick auf ein Ideal. Die Menschen können recht verschiedene Bildungsideale aufstellen; für den christlichen Menschen ist es der christliche Gott als der allwissende, allweise, getreue, gerechte, wahrhafte Gott, der Schöpfer und Erhalter aller Dinge ist. Sich Gott ebenbildlich zu machen suchen, in dieser Richtung alle geistigen und körperlichen Anlagen durch Triebe und Kräfte entfalten heißt, sich bilden. Da einerseits Gott „die Summe aller Ideale“ ist, andererseits die Menschen recht verschieden veranlagt sind, so ist nicht gesagt, daß alle Menschen typen verschwinden müssen. Im Gegenteil, sie sind und werden als Persönlichkeiten recht verschiedene Formen aufweisen, insbesondere wegen der Eigentümlichkeiten des Volkscharakters und der Volkskultur, sowie infolge der beruflichen Sonderveranlagung und -bildung, die innerhalb der Allgemeinbildung der Anlagen und Kräfte eine hervorragende Bedeutung — und zwar keineswegs nur dem Handarbeiter — zukommt. In unserem Bildungsideal ist also das Gute aller denkbaren Bildungsideale enthalten; es umfaßt nicht nur das Wissen, sondern auch den Charakter, vor allem die Entschlußkraft und den Willen, auch die Umwelt besser zu gestalten.

Dieses wahre Bildungsideal in voller Klarheit, auch mit allen Forderungen für das menschliche Handeln darzustellen und den Menschen einzupflanzen, ist Aufgabe des allgemeinen Bildungswesens, also insbesondere Aufgabe der Kirche, der Schule und aller Persönlichkeiten, die dazu berufen sind. Die Gewerkschaften sind dazu nicht in erster Linie berufen. Aber schon durch ihre rein gewerkschaftliche Tätigkeit schaffen sie unumgängliche Voraussetzungen für eine derartige Bildung.

Diese macht die von ihr erfassten und beeinflussten Menschen selbstbewußt, gibt ihnen Halt und Vertrauen, reißt sie aus ihrer Isolierung und Dumpfheit, macht sie wach, setzt ihnen große Ziele und gibt ihnen so ein Stück Menschenwürde. Weiter: die volle Bildung von der wir sprechen, kann nämlich nur dann im einzelnen Menschen werden, wenn er nicht von materiellen Sorgen niedergedrückt wird und über hinreichende Mühe verfügt, um das Bildungsideal in sich lebendig zu machen und wahre Bildungsarbeit an sich selbst — das ist ausschlaggebend — zu leisten. Das materielle Los der Arbeiterschaft zu erleichtern, ihre Kaufkraft zu erhöhen und ihr Zeit zu verschaffen, während der sie über sich selbst bestimmen kann, war, ist und wird sein die Hauptaufgabe der Gewerkschaften. Es ist nur zu wünschen, daß sich die Erkenntnis dieser Bedeutung der ersten Aufgabe der Gewerkschaften für Millionen von Volksgenossen und damit für die Kultur allseitig Bahn bricht. Man braucht übrigens nur viele Gewerkschaften persönlich zu kennen, um zu dieser Einsicht zu gelangen. Man erkennt dann allerdings auch die hervorragende Bedeutung der Weltanschauung für die Bildung der Arbeiter. Der christliche, der freigewerkschaftliche und der S.-D.-Mann, alle Gewerkschaftler, erweisen sich als verschiedenartig gebildet. Da uns das eingangs geschilderte Ideal, das Ideal der christlichen Vollbildung, als das höchste erscheint, so ergibt sich für die christlichen Gewerkschaften eine mittelbare Bildungsaufgabe, nämlich überall für die Anerkennung dieses Bildungsideals und für die Wirksamkeit von Personen und Einrichtungen, die es in den Menschen fördern, einzutreten. Wir tun also nichts, als daß wir unseren Zielen dienen, wenn

wir für die private und öffentliche Anerkennung und Pflege des Christentums eintreten; wir tun nichts als unsere Pflicht, wenn wir die christlichen Kirchen und Schulen verteidigen und fördern, wir handeln nur unseren tiefsten Einsichten und höchstem Ziele entsprechend, wenn wir die ganze deutsche Kulturgeschichte und das deutsche Volkstum pflegen und gepflegt wissen wollen; denn es ist ein wesentlicher Bestandteil der Grundlagen und Ziele in unserer Bildung.

Wenn wir so weit ausholten, dann deswegen, weil wir unserer Weltanschauung entsprechend univiersellem Denken und Schauen geneigt sind. Alles hängt irgendwie zusammen, alles hat mit allem, jedes mit jedem etwas zu tun.

Es ist aber ohne weiteres klar, daß die Gewerkschaften entsprechend ihrem Charakter als Gewerkschaften eine gewisse Sonderbildung pflegen müssen: Das ist die Förderung wirtschaftlicher und sozialer Einsichten und Kenntnisse, die Förderung beruflichen Wissens und Könnens, und die Stärkung der für die Gewerkschaften besonders wichtigen Charaktereigenschaften. Wie für das Bildungswesen der Besitz eines Bildungsideals, so ist für wirtschaftliche Erkenntnis und wirtschaftspolitisches Handeln ein wirtschaftspolitisches Gesamtziel von größter Wichtigkeit. Die freien Gewerkschaften besitzen ein solches, wir sind auf gutem Wege zu einem solchen. Ich erinnere an die Ausführungen in der Zeitschrift von Vater Pesh, an die Ausführungen in der Zeitschrift von 1924 und an viele Aufsätze in der „Deutschen Arbeit“. Diese Denkarbeit muß mit aller Energie weitergeführt werden. Je mehr Echo sie findet, desto besser geht sie von statten. Die wirtschaftliche Forschungs- und Zielsetzungsarbeit muß von wirtschaftlicher Bildungsarbeit an den Mitgliedern begleitet sein.

Die berufliche Bildung kann von den Gewerkschaften in der Hauptsache nur mittelbar gepflegt werden, nämlich dadurch, daß sie ein gutes Berufsausbildungsrecht herbeiführen und an dessen genauer Durchführung mitwirken, sowie dadurch, daß sie den Mitgliedern nachhaltig den hohen Wert einer gründlichen Berufsausbildung und der getreuen Berufsausübung immer wieder vor Augen führen. Allerdings umschließt dieser Satz eine Fülle praktischer Bildungsarbeit. Wenn ein Uebrigens geschieht, indem z. B. von den Gewerkschaften Fortbildungskurse veranstaltet und Fachzeitschriften herausgegeben werden, wie es hier und da der Fall ist, so ist das sicher zu begrüßen.

Die Herausbildung der sozusagen spezifisch gewerkschaftlichen Charaktereigenschaften, wie Selbstbewußtsein gegenüber allen den Arbeiter niederdrückenden Tendenzen, Glaube an die Ziele der Gewerkschaft, Treue und Opferwilligkeit, Kameradschaft, Disziplin, Entschlußkraft und Handlungsfähigkeit muß ständig bei allen Bildungsarbeiten nebenhergehen. Sie ist für den Bestand der Gewerkschaften und den Erfolg ihrer Arbeit geradezu lebenswichtig.

Wie kann nun diese vielseitige, allerdings insgesamt dem höchsten Ziele untergeordnete unmittelbare Bildungsarbeit geleistet werden? Die bisherigen Mittel: Vorträge, Kurse, Zeitungen, Zeitschriften haben in der Vergangenheit ihre große Bedeutung gehabt und werden sie auch in Zukunft behalten müssen. Nur muß mehr Gewicht gelegt werden auf die Herausstellung und Förderung des allgemeinen Bildungsideals, und auf allen Teilgebieten muß eine tiefere Einsicht, ein lebhafteres Bildungstreiben und stärkeres wirtschaftliches Wollen wachgerufen werden. Polemik? Gewiß, aber scharf und kurz! Die Gewerkschaften haben lange genug polemisiert. Die positive Bildungsarbeit muß das Feld beherrschen. Wichtiger noch, als die Mittel, sind die Personen, die sie anwenden. Es fehlt in den Gewerkschaften noch sehr an pädagogischen Kräften. Man kann sie nicht herbeizubereiten, aber wo sie sich zeigen, müssen sie gefördert werden. Sie sind besonders wichtig für ein Gedeihen der Kursusarbeit. Diese aber wird in Zukunft das Hauptbildungsmittel sein, soweit es sich um die Uebermittlung von Wissen handelt. Kürzere und längere Kurse bis zu 4 und 6 Wochen werden in Zukunft für die verschiedensten Kreise (Vertrauensleute, Jugendführer, Gewerkschaftsangehörige, Betriebsräte, Rechtschutzbeamte) ununterbrochen abzuhalten sein. „Vorbereitender Fernunterricht“, „pöilige geistige Loslösung der Teilnehmer aus ihrer Umgebung“, „sokratische Lehrmethode“, „dauernde Ermunterung zur eigenen Weiterbildung von einer zentralen Stelle aus“, damit mag angedeutet sein, um welche Methode es sich hier handelt.

Die Charakterbildung aber, der wichtigste Teil in der gewerkschaftlichen Bildung, kann nur zu einem geringen Teile durch Lehrtätigkeit gefördert werden. Viel wirksamer ist da

der „Geist“, der in der Bewegung herrscht. Dieser aber wird geschaffen und getragen von den Führern. Und sie wirken als Vorbilder, so oder so. Wenn sie auch nicht theoretisch das Vorbild sind oder sein sollen, praktisch sind sie es in hohem Maße.

Für uns gibt es nicht den Gegensatz: Ideal und Wirklichkeit. Das Ideal ist uns das Höhere gegenüber der Wirklichkeit. Wir müssen die Wirklichkeit dem Ideal näher bringen, vor allem im Persönlichen. Wir brauchen den aktiven Menschen, der real und christlich-ideal zugleich das christliche Zeitalter heraufführen hilft.

Dr. Röhr.

Vom amerikanischen Arbeiterbildungswesen.

Von Edm. Kleinschmitt, 7. St. Chicago.

Die amerikanischen Gewerkschaften haben sich erst während und kurz nach dem Weltkrieg die Bildungs- und Erziehungsproblemen zu widmen begonnen. Das heißt natürlich nicht, daß vorher kein gewerkschaftliches Erziehungsprogramm bestanden habe. Die Forderung nach freien öffentlichen Schulen, Schulzwang, überhaupt gleiche Bildungsmöglichkeiten für reich und arm, gehörte von jeher zum gewerkschaftlichen Kulturprogramm. Das Wort Lord Haldanes, monach der Trennungstreich zwischen den Klassen, der nach der Größe der geistigen Fähigkeiten gezogen wird, tiefer gehe als irgend ein anderer, wird in der amerikanischen Gewerkschaftsliteratur immer wieder zitiert. Aber erst im Jahre 1919 wurde von der Spitzenorganisation, der „American Federation of Labour“, ein ständiger Erziehungsausschuß eingesetzt. Damit beginnt eine energische positive Beeinflussung des öffentlichen Bildungswesens und eine lebhaftere Förderung der Bildungsarbeit unter der eigenen erwachsenen Mitgliedschaft.

Die organisatorische Spitze der ganzen Arbeit ist der eben erwähnte ständige Erziehungsausschuß. Seine organisatorische Aufgabe ist, darauf hinzuwirken, daß an allen Orten, wo Ortsgruppen von Zentralverbänden bestehen, gemeinsame lokale Erziehungsausschüsse gebildet werden. Diese Ausschüsse sind die Hauptträger der praktischen Arbeit. Sie werden dabei auf Verlangen vom Spitzenausschuß beratend unterstützt und, das ist etwas für Deutschland Neues, erhalten die Hilfe eines juristisch unabhängigen Instituts, des „Arbeiter-Erziehungsbureaus von Amerika“. Dieses Bureau wurde 1921 nach einer Konferenz zwischen Gewerkschaftlern und Männern, die in der Erwachsenenbildung besonders unter Arbeitern große Erfahrungen hatten, gegründet, und zwar mit der Aufgabe: Nachrichten über das Arbeiterbildungswesen zu sammeln und zu verbreiten, auf jede mögliche Art und Weise die jetzt von der organisierten Arbeiterschaft getragene Bildungsarbeit zu ergänzen und zu fördern, und die Schaffung weiterer Arbeiterbildungseinrichtungen in den Vereinigten Staaten anzuregen.

Dieses Zusammenarbeiten mit den Gewerkschaften geschah durch Bedienung der Gewerkschaftspressen mit Aufträgen wissenschaftlichen und erzieherischen Inhalts, Herausgabe von Textbüchern, z. B. über Geschichte der Gewerkschaftsbewegung, soziale und geschichtliche Entwicklung in Amerika und anderswo, Nationalökonomie für Arbeiter, ein Lehrbuch der gesetzlichen Vorschriften bei Arbeitsstreitigkeiten und Streiks usw. Die meisten Textbücher sind als Unterrichtsleitfäden bestimmt für Abendkurse, Sommerkursen usw., die in einzelnen Ortsgruppen von den Gewerkschaften veranstaltet werden. Vierteljährlich gibt das Bureau eine Zeitschrift über Arbeitererziehung heraus. Ein monatlicher Zeitungsdienst wird der ganzen Arbeiterpresse zugestellt. Sogar schriftliche Unterrichtskurse finden statt. Der erste begann 1924 über Gewerkschaftswesen. Auf Verlangen stehen den einzelnen lokalen und bezirklichen Gewerkschaftsausschüssen Sachleute für die Einrichtung von Kursen, Kollegs usw. vorübergehend zur Verfügung; natürlich müssen alle diese Dienste jeweils honoriert werden. Auf dem Generalkonvent der „American Federation of Labour“ 1924 wurde beschlossen, dem zur Zufriedenheit aller angeschlossenen Verbände gearbeitet habenden „Arbeiter-Erziehungsbureau“ einen jährlichen Zuschuß von einem halben Cent pro Mitglied und einem Dollar pro Ortsgruppe für alle in der „American Federation of Labour“ zusammengeschlossenen Mitgliederverbände zu zahlen (ergibt einen jährlichen Betrag von höchstens 40- bis 50 000 Dollar gegenüber einer Gesamteinnahme von etwa zwölf Millionen Dollar.) So ist wohl das „Arbeiter-Erziehungsbureau“ der geistige Mittelpunkt der ganzen gewerkschaftlichen Erwachsenenbildung geworden. (Zitiert)

1924 zum ersten Male herausgegebenes 200 Seiten starkes Jahrbuch unterrichtet ausgezeichnet über den Stand des gesamten Arbeiterbildungswesens in den Vereinigten Staaten.)

Neben diesem Hauptbureau gibt es noch einige ähnliche freie Unternehmungen, wie z. B. ein Labour research Department der Rand School, das als Forschungsinstitut für Arbeiterfragen ein Arbeiterjahrbuch — welches ganz vorzüglich ist —, eine Gesamtübersicht über die Arbeiterpresse und ein alphabetisches Verzeichnis von Männern, die mit Arbeiterfragen irgendwie in Verbindung stehen, herausgab, außerdem als Auskunftsbureau für soziale Fragen dient (vergleichbar etwa dem Sozialen Museum in Frankfurt a. M.). Die Rand School selbst veranstaltet Unterrichtskurse für all die vielen praktisch bedeutungslosen sozialistischen und Kommunisten-Gruppen und -Grüppchen; sie hatte z. B. 1924 2000 Ferienkursisten. Ihr Einfluß in manchen intellektuellen Gruppen der Studenten ist beträchtlich.

Wichtig ist das Brookwood Workers College, gegründet ebenfalls erst 1921 durch Gewerkschaftler und Lehrer (in Rantonoh N. Y.). Es ist der Organisation und den Erziehungsabsichten nach ein Mittelglied zwischen unserer „Akademie der Arbeit“ in Frankfurt a. M. und z. B. der „Evangelisch-sozialen Schule“ im Johannesstift, Spandau. Es teilt mit dieser das System der kürzeren Kurse für Lehrer und Gewerkschaftsbeamte, verbunden mit Seminar und gemeinsamem Haushalt während der Kurszeiten, und mit der Akademie der Arbeit die Einrichtung eines zweijährigen, je acht Monate dauernden Lehrganges für Studierende, die mindestens zwei Jahre Gewerkschaftsmitglieder sind und ebensolange schon in der Industrie praktisch gearbeitet haben. Selbstverständlich wird während dieser Zeit ebenfalls zusammengewohnt als „praktische Übung im Sozialen Zusammenleben“. Das Jahr kostet mit Verpflegung den Studenten 200 Dollar. Manche gewerkschaftliche Zentralverbände haben jährlich ein oder zwei Stipendien ausgesetzt zu je 450 Dollar, so z. B. die Bauarbeiter (2), die Bekleidungsarbeiter, die Maschinisten, die Textilarbeiter usw. Die Lehrgangsstände sind so gewählt, wie sie für einen künftigen berufsmäßigen Gewerkschaftler nötig sind: im ersten Jahr Englisch, Geschichte der Zivilisation, Psychologie, Sozialökonomik und Fragen des praktischen Gewerkschaftsprogramms. Im zweiten Jahr folgen Geschichte der Arbeiterbewegung, Gewerkschaftsführung, Organisation, Strategie bei Lohnkämpfen und Streiks, Arbeitergesetzgebung und Anwendung, Statistik und Stellung zu Agrarfragen. Für besonders begabte Gewerkschaftsangehörige wird der zweijährige Kursus auch zu einem Jahr zusammengezogen. Das Brookwood Workers College ist das einzige Institut, das zeitlich so ausgedehnte Lehrgänge für Arbeiter und Gewerkschaftler veranstaltet und unter gleicher Beteiligung von Lehrkräften und Studenten verwaltet wird. Im allgemeinen staunt man doch, daß im reichen Amerika die Mittel doch eigentlich auch kärglich vorhanden sind für die Arbeiterbildung durch die Arbeiter und Gewerkschaften selbst. Das Brookwood Workers College schickt oft diesen oder jenen der Verwaltung auf die Reise, um bei lokalen und zentralen Gewerkschaftsinstanzen Mittel, Stipendien zu erlangen und für Besuch des Kollegs zu werben.

Außer den bisher behandelten Bildungseinrichtungen, die von Arbeitern und Gewerkschaften benutzt und fast ausschließlich auch finanziert werden, halten sich noch zwei weitere freie Bureaus, nämlich das „Labour Bureau“ und das „Speakers Service Bureau“, beide betonend, daß sie nur im Interesse der Arbeiter arbeiten, den Gewerkschaften zur Verfügung. Das erstere besteht aus Nationalökonomern, Statistikern, Buchhaltungsfachverständigen und Ingenieuren.

Ähnliche Aufgaben erfüllt das Speakers Service Bureau. Es arbeitet mit dem gewerkschaftlichen Zentralverbande der Elektriker Amerikas zusammen und veranstaltet vor allem schriftliche Unterrichtskurse für Gewerkschaftsmitglieder in freier Redeschulung, Nationalökonomie, Englisch, Geschichte und Industriefragen.

Eine Anmerkung zum Schluß: Außerordentlich wichtig und bedeutsam ist die Beeinflussung des öffentlichen Schulwesens durch die Gewerkschaften. Der Zentralschutz hat z. B. seit 1919 sämtliche Pese- und Textbücher der oberen Klassen der Volks- und sämtlichen Mittelschulen daraufhin durchgesehen, ob die Sozialgeschichte des Landes genügend und richtig dargestellt ist. Eine umfangreiche Denkschrift wurde darauf den Schulbehörden und Lehrbuchverfassern überreicht mit dem Erfolge, daß sich diese jetzt vielfach an die Gewerkschaften wenden mit der Bitte um soziales Tatsachenmaterial und um Anregung.

Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit.

Die Hoffnung, daß die Wirtschaftslage in den Frühjahrsmonaten wieder eine bessere werde, hat sich als trügerisch erwiesen. Nunmehr handelt es sich darum, mit allen Mitteln dahin zu wirken, daß in den kommenden Monaten ein Sinken der Arbeitslosenziffer erreicht wird. Im Reichstag hat der Reichsarbeitsminister zum Problem der Arbeitslosigkeit sich geäußert und den Standpunkt der Reichsregierung dargelegt. Dr. Brauns führte dabei u. a. folgendes aus:

Die Reichsregierung bringt dieser Frage natürlich das größte Interesse entgegen. In den Ausschußverhandlungen hat sich eine weitgehende Übereinstimmung zwischen Reichstag und Reichsregierung ergeben. Im Februar d. J. erreichte die Zahl der Erwerbslosen ihren Höhepunkt mit zwei Millionen, sie sank bis zum Mai auf 1 742 000, soweit es sich um die Unterstützten handelt. Die Zahl der Kurzarbeiter ist etwa gleich hoch wie die der Vollerwerbslosen. Die Abnahme der Erwerbslosenzahl vom Winter zum Frühling um 300 000 kann in der jetzigen kritischen Zeit nicht als voll befriedigend angesehen werden. Die Fluktuation unter den Erwerbslosen ist größer, als man allgemein annimmt. Von 473 000 Erwerbslosen am 15. November 1925 waren am 15. Mai nur noch 186 000 Unterstützungsempfänger. Bei anderen Vergleichen ist das Ergebnis noch günstiger. Daraus ergibt sich, daß die Unterstützung der Erwerbslosen die Aufnahme der Arbeit im allgemeinen nicht verhindert hat. Andererseits ist der chronische Charakter der jetzigen Arbeitslosigkeit nicht zu verkennen. Die Reichsregierung hat angeordnet, daß die Kurzarbeiterfürsorge

bis zum Herbst bestehen bleibt und dahin geändert wird, daß die Befristung der Bezugsdauer auf sechs Wochen fortfällt. Die Höchsthöhe sollen verlängert werden, die ausgesteuerten Erwerbslosen sollen bevorzugt in Beschäftigung gebracht werden und Notstandsarbeiten erhalten. Die Gemeinden sollen zur vermehrten Fürsorge für die Ausgesteuerten veranlaßt werden durch Uebernahme eines großen Teiles der Ausgaben.

Was soll an außerordentlichen Maßnahmen angeichts der außerordentlichen Not für die Zukunft geschehen?

Außerordentliche Anstrengungen lassen sich auch — ganz abgesehen von allen Besserungsmöglichkeiten aus der Wirtschaft heraus — rechtfertigen im Hinblick auf die Tatsache, daß aller Voraussicht nach der Arbeitsmarkt spätestens vom Jahre 1929 ab infolge des Geburtenausfalls während des Krieges eine wesentliche Erleichterung erfahren muß. Die Reichsregierung kann selbstverständlich noch nicht ein abschließendes Bild ihrer Pläne in allen Einzelheiten geben. Die Reichsregierung wird es aber an dem notwendigen Ernst und an der notwendigen Tatkraft und Beschleunigung ihrer Maßnahmen nicht fehlen lassen.

Vor allem wird die Reichsregierung für ihre arbeitsbeschaffenden Maßnahmen sich dadurch eine breitere finanzielle Grundlage schaffen, daß die wachsenden Auslagen nicht allein mehr aus Mitteln des Etats, sondern aus Anleihen bestritten werden sollen, z. B. bei der Durchführung eines großen Programms von Wasserstraßenbauten, das der Reichsverkehrsminister aufgestellt, und das das Kabinett heute grundsätzlich gutgeheißen hat. Die Reichsregierung ist ferner entschlossen, neue Maßnahmen zur Förderung der sogenannten Schlüsselgewerbe zu treffen. Schlüsselmäßige Bedeutung für die ganze deutsche Volkswirtschaft hat die Landwirtschaft. Alle Maßnahmen, die sie wirtschaftlich stärken, erhöhen ihre Kaufkraft und kommen damit großen Teilen der Industrie zugute. Deshalb handelt die Reichsregierung auch im Dienste der Arbeitsbeschaffung, wenn sie ihre Bemühungen um die Hebung und Förderung der Landwirtschaft und um die Anpassung der deutschen Landwirtschaft an die veränderte Marktlage mit allem Nachdruck fortsetzt. Hierbei wird sie sich für die Kultivierung von Oedland einsetzen, wo das volkswirtschaftlich vertretbar ist. Natürlich soll die produktive Erwerbslosenfürsorge sich auch hierbei für die Beschäftigung von Erwerbslosen bei Oedlandkulturen einsetzen. Vielleicht können auch für die Oedlandkultur erhöhte Mittel durch Anleihen gewonnen werden. In hohem Maße Schlüsselgewerbe ist auch die Eisenindustrie und zwar sowohl die eisenbeschaffende, wie die eisenverarbeitende Industrie. Gerade dieses Gewerbe leidet zurzeit besonders, und nicht zuletzt die Leiden der Ruhrindustrie sind schuld an den schweren Verhältnissen. Dieser Industrie wird der erweiterte Kanalbau nützlich sein. Wirkamer noch wäre es, wenn die Reichsbahngesellschaft trotz des wirtschaftlichen Druckes, unter dem auch sie leidet, sich durch Ausgabe und Beschleunigung ihrer Aufträge in den Dienst einer großzügigen Arbeitsbeschaffung stellen würde. Die Reichsregierung ist bereit, durch Uebernahme von Garantien dieses Vorgehen zu fördern, wie auch schon bisher. Darüber hinaus glaubt

Staat und Wirtschaft in der Uebergangszeit des 17.—18. Jahrhunderts.

Jenes Stadium volkswirtschaftlicher Uebergangszeit, das sich als Brücke zwischen der in Ueberwindung begriffenen mittelalterlichen Stadtwirtschaft und der Volkswirtschaft des 19. Jahrhunderts in der Form der territorialherrschaftlichen Stadtwirtschaft des 17./18. Jahrhunderts herausgebildet hat, wird charakterisiert durch zwei besonders hervortretende Tatsachen: Einerseits durch die Verlegung des wirtschaftlichen Schwergewichts auf den auswärtigen Handel in Verbindung mit dem Streben nach einer aktiveren Handelsbilanz der einzelnen Wirtschaftsgebiete und andererseits durch das Sich-zu-einander-finden von Wirtschaft und Staat. Beide Tatsachen sind aber weder plötzliche Ertrungensphänomene jener Zeit, noch das Produkt einer prinzipiellen Aenderung in der staatspolitischen Einstellung der zum Absolutismus übergehenden Herrscher —, sondern sind der Erfolg einer längst vorhandenen und durch die großen Allgemeinveränderungen schnell vortan getriebenen Entwicklungsrichtung. Die besondere Hochschätzung des auswärtigen Handels ist meines Erachtens klar und einfach als die folgerichtige Weiterentwicklung des von der mittelalterlichen Wirtschaft bereits erfolgreich angewandten wirtschaftlichen Zieles anzusehen, das infolge der Auffindung der neuen Handelsgebiete und des Uebergangs zur Geldwirtschaft zwangsläufig zu einer starken Betonung des auswärtigen Handels und zu dem Streben, Geld ins Land zu ziehen, führen mußte.

Ob demselben Maße aber, wie die wirtschaftlichen Aufgaben auf diese Weise größere wurden, mußte sich nun auf der anderen Seite auch das Zueinandertreten von der Wirtschaft zum Staat und vom Staat zur Wirtschaft bemerkbar machen, das von diesem Standpunkt aus betrachtet, dann auch weit mehr als eine Folge des wirtschaftlichen Bedürfnisses nach staatslicher Organisation angesehen werden muß; denn als das zufällige Ergebnis von Geldwirtschaft und geldbedürftiger Staatspolitik — wenn auch das Geldbedürfnis der Landesherren gebieterisch nach der Wirtschaft — im Gegensatz zur Landwirtschaft — hingewiesen haben wird. Aber letzten Endes zeigen die vielen Maßnahmen der derzeitigen Herrscher doch recht deutlich, daß diese neben dem Standpunkte eine gesunde Wirtschaft als ergiebige Einnahmequelle zu betrachten, praktisch der Wirtschaft doch auch große Dienste geleistet haben. Denn ebenso gebieterisch wie die Erfüllung der staatspolitischen Ziele nach einer arbeitsam, regen Wirtschaft verlangten, bedurfte die Wirtschaft der vereinheitlichenden, organisierten staatsmännlichen Hand. Die große Aufgabe war eben hier: aus der dezentralisierten, auf eine Vielzahl meist

oder weniger bedeutender und mehr oder weniger produktivkräftiger Stadtwirtschaften gestützten isolierten Wirtschaft, ein einheitlicher, durch einen einheitlichen Geldverkehr eine zentralisierte Geldausgabe, einen alles verbindenden Verkehr und eine einheitliche leitende Macht verbundenes nationales Wirtschaftsgewand herzustellen, in dem die Isolierung der einzelnen selbständigen Stadtwirtschaften übergeführt wurde in ein wechselseitiges Zusammenwirken auf einem großen nationalen Markt.

Nun waren aber die Städte des beginnenden 17. Jahrhunderts zum Teil noch nach wie vor die Knotenpunkte des wirtschaftlichen Geschehens, dazu starrsinnig unbeugsam, auf der einen Seite von ihrer wirtschaftlichen Produktivkraft durchdrungen, gestützt auf die Tradition ihrer wirtschaftlichen Vergangenheit, auf der anderen aber selbst in der Summa ihrer Gesamtzahl nicht mehr dazu fähig, die neu entstandenen Aufgaben zu erfüllen. Denn schließlich handelte es sich doch nicht allein darum, eine Mehrleistung auf dem Gebiete der handwerksmäßigen Erzeugung zu erzielen, sondern all diejenigen Fragen zu lösen, die sich aus dem Uebergang zum Geldverkehr und zum Handelsvolk ergaben. Das heißt also: Die Festlegung der Münzhoheit, der Form und des Gehaltes der Münze, die Ueberwachung der Ausprägung und der Münzfällung, die Vereinigung des Landesinneren von den hergebrachten Formen des Naturalkaufes und lästigen Straßenabgaben, die Schaffung eines ausgedehnten Verkehrsnetzes durch Straßen und Wegebau, durch Wasserstraßen und Brückenbau, durch Hafen und Strandregulierung. Dazu kam die Befestigung der Landesgrenzen zur Wahrung des Schutzes des Wirtschaftsgebietes und der Kontrolle der ein- und ausgeführten Produktion. Beschränken wir uns allein auf die angeführten Beispiele, die sich mit Leichtigkeit noch auf eine Vielzahl vermehren ließen, so sehen wir, daß hier Aufgaben entstanden waren, die einmal in Angriff genommen werden mußten, mochte man sich auch noch so lange mit dem Bestehenden behelfen. Und diese Zeit war im 17. Jahrhundert gekommen.

Aber wir erkennen auch, daß die Lösung dieser Aufgaben nicht von Stadt zu Stadt erfolgen konnte, sondern einer überstadtwirtschaftlichen Organisation bedurfte. Und das war der Staat. Sollte dieser aber seinerseits sich mit Erfolg den sich ihm vordringenden Anforderungen gerecht werden, so bedurfte er dazu einmal — in Anbetracht der Zweispaltigkeit und der taufend Sonderwünschen, Sonderstellungen und Sonderbewertung der verschiedenen Städte — einer wenn es Not tat rücksichtslosen Gewalt, die auch dazu in der Lage war, das städtische Sonderinteresse dem der Allgemeinwirtschaft zu unterstellen, also diktatorischer Machtfestung — zum anderen, bedeutender Einnahmen, um die in der ersten Hälfte

häufig recht kostspieligen Bedürfnisse der Wirtschaft befriedigen zu können. Diese Einnahmen mußten aber letzten Endes wieder aus der Wirtschaft geschöpft werden und machten so eine Durchdringung des staatlichen Beamtentums in die Wirtschaft notwendig, einmal um deren Ertragsfähigkeit zu erkennen, zum zweiten um die Schwächen herauszufinden, denen es Not tat entweder ausgemerzt oder verbessert zu werden. Auf diese Weise erhielt der Staat einen klaren Einblick in die Vorzüge und Nachteile des nationalen Wirtschaftsorganismus, erfuhr er wo die Quellen der wirtschaftlichen Kraft lagen und wo solcher geschaffen werden konnten.

So drang das wirtschaftliche Denken ganz von selbst auch in die Staatspolitik ein — mögen die Ursachen ursprünglich auch noch so eigennützig, wirtschaftswidrige gewesen sein, die Befassung mit der Wirtschaft und die Erkenntnis der wirtschaftlichen Zusammenhänge mußten der Wirtschaft zu Gute kommen. Denn hatte der Staat einmal herausgefunden, daß seine Wurzel die nationale Wirtschaft war, so mußte er, ob er es ursprünglich wollte oder nicht, sein Augenmerk auf deren Entwicklung und Vortrieb richten. Doch sicher nicht ohne Anlaß unternahm Colbert ausgerechnet unter dem größten absoluten Herrscher aller Zeiten: Ludwig dem XIV. von Frankreich die Ueberführung der dezentralisierten französischen Stadtwirtschaften zu einem einheitlichen Wirtschaftsgebiet mit bestorganisierter staatlicher Förderung! Und wenn der Große Kurfürst (1640—1688) den Anspruch tat: „Der gewisste Reichthum und das Aufnehmen eines Landes kommen von dem Commerzium her“ und „Seefahrt und Handlung sind die fürnehmsten Säulen eines Stats“, so drückt er damit aus, daß auch über die Grenzen Frankreichs hinaus das wirtschaftliche Moment von anderen Landesherren erkannt worden war. Was Colbert für Frankreich war, das ist der Große Kurfürst, wenn auch in geringerem Maße, für Preußen gewesen. Seine wirtschaftlichen Maßnahmen geben einen deutlichen Hinweis auf die wirtschaftlichen Bedürfnisse jener Zeit — der besonderen Hochachtung des auswärtigen Handels. Wie sagte doch der Historiker über ihn —: „Dem Handel kam es zugute, daß er Straßen anlegte, daß er den Müllroser Friedrich-Wilhelm-Kanal baute, wodurch er den schlesischen Handel über Berlin zu leiten suchte, und daß er eine Post begründete, die von Königsberg bis Kleve ganz Norddeutschland durchquerte. Zugleich suchte er aber Brandenburg am Welthandel zu beteiligen. Er schuf eine afrikanische Handelsgesellschaft, deren Sitz er bald nach Emden verlegte und gründete an der Küste von Guinea mehrere Forts. Aber noch der Mißachtung der Landwirtschaft (wie Frankreichs) war er weit entfernt; vielmehr siedelte er fremde Bauern, insbesondere Niederländer an, die ihre hochentwickelte Viehwirtschaft und ihren Gartenbau mitbrachten; er förderte den Obstbau, und seine Gemahlin

die Reichsregierung, daß die außerordentliche Lage es auch rechtfertigt, der Reichsbahngesellschaft nötigenfalls auch eine Finanzleichterung für derartige Ausgaben gegenwärtig zu gewähren. Die Anlagen der Reichsbahn bleiben ja Eigentum des Reiches und solche Aufwendungen kommen dem Reich wieder zugute.

Alle solche Arbeiten ersparen Unterstützung und Arbeitslosigkeit. Die Reichsbahn wird nach den bisherigen Verhandlungen grundsätzlich zustimmen. Auch begonnene Bahnbauten sollten durch Kreditgewährung unterstützt werden. Die Reichsregierung erwartet ferner bestimmt, daß im Baugewerbe im Laufe der zweiten Hälfte der Bauperiode der Wohnungsbau stärker als bisher einsetzt. Der für die ersten Hypotheken vorgesehene Zwischenkredit des Reiches von 200 Mill. Mark ist bereits um 3 Jahre verlängert worden. Die Hauszinssteuer wird nunmehr auch besser als bisher fließen. Soweit es daran noch fehlt, stellt das Reich einen Zwischenkredit zur Verfügung, wenn sich die Länder verpflichten, ihn zwischen dem 1. Oktober und 1. Januar zurückzahlen. Erneut ersucht die Reichsregierung die Gemeinden dringend, in eigener Regie beschleunigte Behelfswohnungen zu schaffen für solche Mieter, die ihre bisherigen Wohnungen räumen müssen. Eine Förderung des Wohnungsbaus auf dem Lande ergibt sich aus der Unterstützung der landwirtschaftlichen Siedelungen. Die Regierung will aus den Mitteln der produktiven Erwerbslosenfürsorge den Wohnungsbau für landwirtschaftliche Arbeiter in beträchtlich größerem Ausmaße betreiben, sie will dadurch ausländische Arbeiter, die sich in landwirtschaftlicher Dauerbeschäftigung befinden, durch deutsche Kräfte ersetzen. Es handelt sich dabei immer noch um etwa 50 000 Arbeitsstellen. Inwiefern die Industrie-Umsiedelung über das bisherige Maß hinaus aus Mitteln der produktiven Erwerbslosenfürsorge betrieben werden kann und soll, unterliegt noch der Prüfung. Das wichtigste aber ist, daß schon im Herbst Vorsorge getroffen wird, daß trotz der großen Zersplitterung der Zuständigkeiten in der Wohnungspolitik ein einheitliches Bauprogramm, etwa für die nächsten 3 Jahre, aufgestellt wird. Das ist auch die unerläßliche Voraussetzung für einen Abbau der Zwangswirtschaft auf diesem Gebiet. Wichtige Arbeitsmöglichkeiten sind im Straßenbau gegeben. Vor allem handelt es sich um die Anpassung des bestehenden Straßensystems an die neuen Verkehrsbedürfnisse, insbesondere an den Autoverkehr. Schon jetzt dient der Straßenbau vielfach der Beschäftigung von Arbeitslosen. Die Reichsregierung wird sich bemühen, auch diese Seite der Arbeitslosenbeschäftigung weiter zu entwickeln. Sie wird dabei eng mit Ländern und Kommunen zusammenarbeiten müssen, damit den einheitlichen Bedürfnissen des Verkehrs auch ein einheitliches Straßennetz entspricht. Der Reichsverkehrsminister hat die erforderlichen Maßnahmen bereits eingeleitet.

Daneben laufen andere wirtschaftspolitische Maßnahmen, welche dem Wirtschaftsministerium unterstehen. Von der außergewöhnlichen Bedeutung der Arbeitsbeschaffung müssen alle behördlichen Stellen in Reich, Ländern und Gemeinden unbedingt durchdrungen sein. Alles Neben- und Gegeneinanderarbeiten, alle bürokratischen Hemmungen müssen ange-

klüßte Henriette zog die ersten Kartoffeln in der Mark. Dem Gewerbe kam er zu Hilfe, indem er teils selbst Fabriken anlegte, wie Glashütten und Eisenwerke, teils die Unternehmungen von Privatleuten durch Geldzuschüsse und Erteilung von Monopolen förderte und zugleich eine größere Zahl fremder Produkte durch Einfuhrverbote ausschloß. Waren das nicht ganz ähnliche Bestrebungen, wie wir sie in Frankreich kennen gelernt hatten?

Wie dem auch im Einzelnen sei — der Zug der Zeit lag darin, daß die Wirtschaftsfremde des Staates in den Zustand wirtschaftlicher Aktivität überging, und daß — wenn auch zunächst kein einheitliches nationalstaatliches Wirtschaftsgebiet geeinigt werden konnte, gerade in den kleineren territorialstaatlichen Wirtschaftsgebieten, wie wir sie in Deutschland in der Vielzahl der Kleinstaaten beobachten konnten, und die immerhin ein gegenüber einer Stadtwirtschaft ansehnliches Wirtschaftsterritorium zu befriedigen hatten — eine äußerst instruktive staatswirtschaftliche Kleinarbeit geleistet worden ist. Nicht zuletzt wurden hier die Vorarbeiten für die spätere Wirtschaftsaera geleistet, und ermöglichten sie der im Verhältnis zum Reich jeder einzelne viel kleineren Wirtschaftskreis eine wesentlich intensivere Fürsorge und gründlichere Erkenntnis der gerade dem Wirtschaftssegment charakteristischen wirtschaftlichen Kräfte, Voraussetzungen und natürlichen Grundlagen in Verbindung mit den spezifischen Eigenarten seiner Bevölkerung und deren wirtschaftlichen Befähigung, als das in einem gleich von Anfang an für die erste Uebergangszeit bestimmt zu großen Wirtschaftsgebietes möglich gewesen wäre. Denn wir dürfen nicht vergessen, daß Deutschland sieben den 30jährigen Krieg (1618—1648) überstanden hatte, und die letzten Folgen desselben doch nur einwandfrei von den Handelsherren der von seinen Verwüstungen betroffenen Distrikte erkannt werden konnte. Dieser — dessen Stellung mit derjenigen moderner Herrscher in keiner Weise zu vergleichen war — stand dem Volk unmittelbar nahe, konnte seine Leute und mußte am ehesten, was ihnen fehlte, wo er unterstützend eingreifen mußte und nicht zuletzt, wo die Quellen lagen, aus denen er selbst seine Einnahmen schöpfen konnte. Immerhin — für eine bestimmte Epoche haben auch die Territorialstaaten ihr Gutes gehabt. Wir haben das in einem Falle bereits gesehen. Andere Territorialstaaten haben wieder weniger gute Erfolge erzielt, vielfach abhängig von der wirtschaftlichen Begabung dessen, der an ihrer Spitze stand. Deutschland war nun eben innerlich und äußerlich zerrissen, mitten in einen staatspolitischen Umbildungsprozeß hineingeraten, wie ihn kaum ein anderes Land durchmachte. Da kam über den Staat nur zu oft die Wirtschaft zu kurz — geschweige denn der Einheitsgedanke.

Dr. Rüppert.

lichts der gewaltigen Not sehr großer Volksmassen unbedingt gehoben werden. Wir sind uns klar darüber, daß mit all diesen Maßnahmen allein die gewaltige Krise nicht zu überwinden ist. Aber das wollen wir nach Kräften erreichen: die Krise soll soweit wie möglich erleichtert, die Folgen sollen für die Beteiligten nach Möglichkeit gelindert werden.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Im Interesse der Mitglieder machen wir darauf aufmerksam, daß für die Zeit vom 4. bis 10. Juli 1926 der 28. Wochenbeitrag im Jahre 1926 fällig ist.

Abrechnung für das II. Vierteljahr 1926. Die Abrechnungssformulare sind allen Zahlstellen zugegangen. Unsere Vertrauensleute werden gebeten, mit den Zahlstellenkassierern pünktlich abzurechnen, damit die Abrechnung der Zahlstellen möglichst schnell fertiggestellt werden kann.

Handwerkskunst im Holzgewerbe. Die Bezüge unserer Fachzeitschrift werden gebeten, den Bezugspreis für das III. Vierteljahr 1926 bis zum 5. Juli an die Geschäftsstelle der Handwerkskunst einzufenden.

Gewerkschaftliches.

Der Zentralverband christlicher Tabakarbeiter Deutschlands im Jahre 1925. Für den Zentralverband christlicher Tabakarbeiter Deutschlands bedeutet das Jahr 1925 ein Jahr innerer Gesundung und erfolgreicher Arbeit. Das kommt zum Ausdruck in seinem Bericht über das Jahr 1925, in der „Tabakarbeiter-Zeitung“, dem Verbandsorgan des Verbandes. Die Mitgliederzahl ist etwas gesunken und betrug Ende 1925, 18 909 gegenüber 21 775 Ende 1924. Die Gesamteinnahmen betrugen 216 848 Mark, die Gesamtausgaben 184 240 Mark, der Bestand der Hauptkasse und der Bezirkskassen 105 354 Mark und das ganze Verbandsvermögen 112 111 Mark. Die Steigerung gegenüber 1924 beträgt bei den Einnahmen 41,1 Prozent, bei den Ausgaben 60,4 Prozent, beim Bestand der Hauptkasse und der Bezirkskassen 74,7 Prozent und beim Gesamtvermögen 75,6 Prozent. Von den Ausgaben entfallen auf Unterstützungen und Rechtsschutz 18 403 Mark, auf Kosten bei Lohnbewegungen 13 494 Mark und auf Orientierung, Bildung und Schulung der Mitglieder usw. 31 776 Mark.

Umfangreich und erfolgreich war die Arbeit des Verbandes in der Berichtszeit. Es war möglich, für die Arbeiterchaft in der Zigarren-, Zigaretten-, Rauch- und Schnupftabak-Industrie Lohnerhöhungen zu erzielen. Auf dem Gebiete des Rechtsschutzes gelang es, soweit die Feststellungen vorliegen, für die in Frage kommenden Mitglieder einen unmittelbaren Vorerfolg von über 90 000 Mark zu erreichen. Erfolgreich bemühte sich der Verband gelegentlich der letzten Neuordnung der Tabakbesteuerung um die Belange der Tabakarbeiterchaft. An der Schaffung und praktischen Durchführung des Artikel III des Tabaksteuergesetzes, der eine Sonderunterstützung für die durch das Gesetz geschädigten Angestellten und Arbeiter des Tabakgewerbes vorsieht, hat er hervorragend mitgewirkt.

Die gewaltige Krise im ersten Vierteljahr 1926 hat auf den Verband ebenfalls ungünstig eingewirkt. Trotzdem hat er seinen Mitgliederbestand noch steigern können. Wir wünschen unserem Bruderverband auch für das laufende Jahr eine recht günstige Entwicklung und erfolgreiche Arbeit.

Landarbeiter-Tagung. Der Zentralverband der Landarbeiter (christlich-national), hält in den Tagen vom 18. bis 20. Juli in Berlin seinen 3. Verbandstag ab. Soweit sich bis jetzt übersehen läßt, wird der Tagung allenthalben großes Interesse entgegengebracht. Am 1. Verhandlungstag wird der Vorsitzende, Reichstagsabgeordn. Behrens, den Geschäftsbericht erstatten, und Schriftleiter Heinrich Böhm in einem großangelegten Vortrag über „Vorschläge zur Lösung der Landarbeiterfrage“ sprechen. Am folgenden Tag wird nach Erledigung geschäftlicher Angelegenheiten Gewerkschaftssekretär Hofer über „Lohn- und Carispolitik“ sprechen. Dieser Vortrag wird vom christlich-grundsätzlichen Standpunkt aus die Lohn- und Carisverhältnisse in der Land- und Forstwirtschaft behandeln. Am 3. Verhandlungstag wird Reichstagsabg. Behrens über „Wirtschafts- und sozialpolitische Forderungen“ referieren. Bei der am 18. Juli, abends, stattfindenden Begrüßungsfeier wird der Generalsekretär des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands, Kollege Otte, die Festrede halten.

Rundschau.

Deutscher Krankenkassen-Kongress. In Dortmund findet am 12. und 13. Juli 1926 in den Räumen des bekannten Friedenbaum eine große deutsche Krankenkassen-Tagung statt. Sie wird veranstaltet vom Gesamtverband der Krankenkassen Deutschlands e. V. (Berlin W. 9, Potsdamer Straße 134a II). Dieser Verband ist eine Vereinigung solcher Krankenkassen, in deren Vorstand und Ausschuß die nicht sozialdemokratische Arbeitnehmerchaft und die Vertreter der Arbeitgeber die Mehrheit haben.

Die Tagesordnung des Krankenkassen-Kongresses wird allgemeinem Interesse begegnen. Es werden reden über das Thema „Sozialversicherung und Volkswirtschaft“: Herr Ministerpräsident a. D. Dr. Siegelwald, M. d. R., und Herr Universitätsprofessor Dr. Moldenhauer, M. d. R. Ueber „Sozialversicherung und Volksgeundheit“ berichtet Herr Reichstagsabg. Anton Erkelenz; über die kommende „Reform der Krankenvversicherung“ Herr Becker-Urnsberg, M. d. R., während Herr Reichstagsabg. Ziegler über „Soziale Wahlen“ berichten wird. Herr Professor Dr. Rott vom Kaiserin-Auguste-Viktoria-Haus in Berlin wird einen Vortrag über „Planwirtschaft in der Säuglings- und Kinderzürsorge und die Krankenkassen“ halten, während über „Das Wesen des Reichsschiedsamts für Ärzte und Krankenkassen“ Herr Senatspräsident a. D. Dr. Spiegelthal, Vorsitzender des Reichsschiedsamts für Ärzte und Krankenkassen, sprechen wird. Der Geschäftsführer des Gesamtverbandes, Herr Schulte, redet über den „Reichsausschuß für Ärzte und Krankenkassen“.

Der Gesamtverband der Krankenkassen Deutschlands e. V. wird geleitet von den drei Vorsitzenden Abgeordn. Behrens, Berlin, Abgeordn. Becker-Urnsberg, Berlin und Direktor Wönderhagen, Gelsenkirchen, während der Abgeordn. Ziegler Schriftführer des Gesamtverbandes ist.

Der Stand der deutschen Genossenschaftsbewegung. Ende April 1926 bestanden im Deutschen Reiche 52 160 Genossenschaften (ohne Zentralgenossenschaften). Während in den Monaten Februar und März eine Zunahme der Genossenschaftsgründungen zu verzeichnen war, ist im April eine Abchwächung — 41) eingetreten.

Die landwirtschaftlichen Genossenschaften marschieren mit 75 Neugründungen an der Spitze, aber auch hinsichtlich der Auflösungen solcher Genossenschaften. Baugenossenschaften wurden 42 neugegründet und 23 aufgelöst. An Konsumgenossenschaften wurden nur 3 neugegründet, aber 9 aufgelöst; im März sogar 21.

Die Bewegung im einzelnen ist aus nachstehender Tabelle ersichtlich:

Genossenschaftsarten	Gründung		Auflösung	
	April 1926	März 1926	April 1926	März 1926
Kreditgenossenschaften . . .	23	50	30	42
Landwirtschaftl. Genossensch. . .	75	70	74	71
Gewerbl. Genossenschaften . . .	15	19	57	74
Konsumvereine . . .	3	3	9	21
Baugenossenschaften . . .	42	40	23	34
Sonstige Genossenschaften . . .	7	2	13	15
	165	184	206	257

Aus dem gewerblichen Leben.

Der letzte Sinn der Rationalisierung. Rationalisierung ist nichts anderes als die selbstverständliche Konsequenz wirtschaftlichen Denkens. Sie besteht seit der Zeit, wo der Mensch gezwungen war, aus einer beschränkten Rohstoffbasis und Verknappung an Zeit und Kraft ein höchstmögliches Maß an Produktion herauszuholen, war also immer vorhanden, nur daß sie heute in einem beschleunigten Tempo und mit bewußter Betonung in die Erscheinung tritt. Es wäre daher Torheit, die notwendige Entwicklung aufhalten zu wollen. Was aber hintangehalten werden muß, ist die in allem wirtschaftlichen Streben liegende Gefahr individualistischer Verteilungseinstellung.

Die heutige starke Erwerbslosigkeit ist zu einem Teil zurückzuführen auf das infolge technischer Vervollkommnung und Vereinfachung der Arbeitsmethoden fortdauernde Freiwerden von Arbeitsstellen bei gleichbleibender oder erhöhter Produktion. Die so geschaffene ständige Erwerbslosigkeit kann nur beseitigt werden durch Auswanderung, durch Herabsetzung der Arbeitszeit oder durch Weckung erhöhten Bedarfs. An einer Auswanderung wertvoller Produktivkräfte haben wir zunächst als Nation kein Interesse. Sie ist aber auch nicht notwendig. Denn wenn die Menge der erzeugten Güter gleichgeblieben oder sogar größer geworden ist, so bedarf es nur einer rationelleren Verteilung, um allen Volksgenossen das zum Leben Notwendige zuzuführen. Ganz abgesehen davon, daß eine starke Auswanderung den Bedarf an Verbrauchsgütern herabsetzt und so die Produktion weiter schwächt. Soll also der Zweck der Rationalisierung voll erreicht werden, so ist es notwendig, daß die Arbeitskraftersparnis allen Volksgenossen zugute kommt, das heißt mit anderen Worten, daß die Arbeitszeit des einzelnen herabgesetzt und unter Beibehaltung der Lohnhöhe die infolge der Rationalisierung arbeitslos gewordenen wieder in lohnende Arbeit zurückgeführt werden. Wenn auf diese Weise das Gleichgewicht zwischen Kraftersparnis und Arbeitsmöglichkeit wiederhergestellt ist, würde der fortdauernde Gewinn der Rationalisierung darin bestehen, das Kulturniveau der Gesamtheit durch erhöhte Bedarfsdeckung zu heben. Das ist nur zu ermöglichen, wenn die durch Zeit- und Kraftersparnis herbeigeführte Produktionsverbiligung mit der Erhöhung der Löhne gleichen Schritt hält. Das hebt die Wirtschaftlichkeit, und nur aus der praktischen Verwirklichung dieser Gedankengänge ist der beispiellose wirtschaftliche Aufschwung Amerikas zu verstehen.

Dieser letzte Sinn der Rationalisierung wird bei uns hintangehalten durch das Bestreben weitestser Wirtschaftskreise, die Vorteile der Rationalisierung nur einer kleinen Schicht zukommen zu lassen. Man will gleichsam ein Monopol für die Bestehenden schaffen und dadurch den Riß zwischen reich und

arm noch verbreitern. Ganz abgesehen davon, daß dadurch das Gefüge des Staates aufs schwerste bedroht ist und die Unzufriedenheit der Massen den Umsturzmannern das Handwerk erleichtert, kann auch die Wirtschaft nur dann gedeihen, wenn man die gegenwärtige Preishöhe nicht als unverrückbare Größe ansieht, sondern in freier Konkurrenz bei geringstem Nutzen den höchsten Umsatz zu erzielen sucht.

Es soll nicht verkantet werden, daß unsere Wirtschaft durch die uns auferlegten Lasten an ihrer vollen Entfaltungsmöglichkeit gehemmt ist. Trotzdem ist es nicht notwendig, diese Hemmungen noch zu vergrößern durch individualistische, dem Augenblick dienende Nützlichkeitserwägungen, die einigen wenigen eine bequeme Zukunft sichern, während man der Masse darübende Not als Erbteil beläßt.

Unsere Wirtschaft hat die Vorkriegsrentabilität beinahe wieder erreicht, und die Berichte vieler Gesellschaften zeigen, daß es Tag für Tag besser wird. Völlig deplaziert sind daher die Zweckklagen über die „Not“ der Wirtschaft und ihren bevorstehenden „Zusammenbruch“ infolge „Ueberbelastung mit unproduktiven Soziallasten“. Die Wirtschaftsführer haben es selbst in der Hand, die „unproduktiven Lasten“ z. B. der Erwerbslosenfürsorge dadurch auf ein Mindestmaß herunterzusetzen, daß sie den Erfordernissen der Wirtschaftlichkeit gerecht werden und die Wirtschaft unter einem größeren Gesichtswinkel zu betrachten sich angewöhnen.

Nur dann wird die Rationalisierung zu einem wertvollen kulturfördernden Faktor, wenn sie sich auf das Allgemeinwohl einstellt. Nur dann, wenn im Mittelpunkt der technischen Höherentwicklung die Sorge für den Menschen steht, wird der letzte Sinn der Rationalisierung ausgeschöpft und arbeiten wir an einer neuen besseren Zukunft unseres Volkes und Vaterlandes.

Aus Arbeitgebertreisen.

„Gefährliche Schlagworte“. Nachdem das deutsche Unternehmertum durch seine berühmte gewordenen Syndika während der letzten Jahre eine ganze Reihe recht übler Schlagworte in Umlauf gesetzt hat, wird jetzt der Kampf gegen „gefährliche Schlagworte“ aufgenommen. Die „Deutsche Bergwerkszeitung“ vom 6. Mai d. J. enthält einen längeren Artikel über die Gefährlichkeit der Schlagworte. Weil aber bekanntlich immer nur die „andern“ die Fehler begehen, wird in dem Artikel darüber geschrieben, wie sehr in der Nachkriegszeit von Arbeiterführern gesehlt worden sei. Wir lesen da u. a.:

Ein vielgebrauchtes Schlagwort sagt, daß der Mensch Subjekt und nicht Objekt der Wirtschaft sein solle. Wenn man es dahin versteht, daß die Wirtschaft nicht Selbstzweck ist, sondern den Bedürfnissen des Menschen dienen soll, dann ist es zweifellos richtig, enthält aber eine Selbstverständlichkeit, die kein Vernünftiger bestreitet. In diesem Sinne ist es jedoch nicht gemeint und wird auch nicht so verstanden, wenn es von Arbeitervertretern als Kampfmittel im Munde geführt wird. Es soll dann den Eindruck hervorrufen, als ob die Unternehmer als souveräne Beherrscher der Wirtschaft den Arbeiter entrechteten und ihn zum willenlosen Objekt machen wollten. Daß das bärer Unsinn ist, liegt auf der Hand. Zunächst weiß jedes Kind, daß sich die Machtverhältnisse ganz gewaltig zugunsten der Arbeiter verschoben haben und daß die Unternehmer alles andere als kampflustig sind und sich nur dann zur Defensive verstehen, wenn es gar nicht mehr anders geht. Wir erleben ja eben erst bei den Beratungen über das Reichs-Koalitionsrecht, wie der Antrag des christlichen Gewerkschafters Umbusch versucht, die Arbeitgeber an die Wand zu drücken, ohne daß das Reichsarbeitsministerium wider bessere Erkenntnis es wagt, diesem Versuch entgegenzutreten. Und mit der angeblichen Herrschaft der Unternehmer über die Wirtschaft sieht es vollends windig aus. Schon in normalen Zeiten weiß sich der Unternehmer von hundert Dingen abhängig, von der allgemeinen Marktlage, den Verkehrsverhältnissen, der Mode, der politischen Signatur usw. Und in unserer Zeit, die mit ihrem stetigen, kaum voraussehbaren Wechsel die ungeheuerlichsten Anforderungen an den verantwortlichen Leiter eines Unternehmens stellt, da soll das anders geworden sein? Ich möchte heute den Unternehmer sehen, der sich nicht im höchsten Maß als Objekt, sondern als Subjekt der Wirtschaft fühlt. Er wäre wegen Größenwahn undbescheiden reif fürs Karrenhaus. In dieser sinnlosen Deutung hätte das Schlagwort vom Menschen als Subjekt der Wirtschaft überhaupt nie und nimmer in der Sphäre des Unternehmertums geboren werden können. Der Irrwahn kann nur von der Zeit der Inflation stammen, wo fast widerstandslos eine Lohnerhöhung um die andere durchgesetzt werden konnte, weil die gehorsame Notensprelle den nötigen Stoff lieferte. Aber die Zeiten, wo die alten Wirtschaftsgesetze aufgehoben schienen und harmlose Seelen sich als Subjekte der Wirtschaft träumen konnten, haben mit einem schrecklichen Knack geendet, dessen Lehre noch nicht vergessen sein dürfte. Heute

macht das Bleigewicht der Wirklichkeit solchen Irkarnsflügen bald ein Ende.

Eine Abart des vorerwähnten Schlagworts und gewissermaßen ein Kommentar dazu ist ein Ausspruch, der auf dem 11. Kongress der Christlichen Gewerkschaften in Dortmund gefallen ist. Dort hat Hrsg. Walterbach für den Verband der katholischen Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands gesprochen und dabei nach dem Bericht der „Kölnischen Volkszeitung“ die Aeußerung getan, es sei erforderlich, daß der Mensch (!) wieder vor die Dividende gesetzt werde. Der Satz enthält den unerbittlichen Vorwurf, daß bisher die Industrie eine rücksichtslose Dividendenpolitik auf Kosten der Arbeiter getrieben hat, wiederholt also die Anklage der Ausbeutung, die uns ja bei radikalen marxistischen Agitatoren geläufig ist, uns aber aus solchem Munde schmerzlich überrascht. Daß ein solches Wort ausgerechnet in einem der Hauptsitze der rheinisch-westfälischen Großindustrie gesprochen werden konnte, deren bedrängte Lage und Unrentabilität notorisch ist, das ist jedoch das Erstaunlichste. Die deutschen Aktienbesitzer haben seit Kriegsende so gut wie keine Dividende erhalten, da die in der Inflationszeit verteilten Dividenden in dem Augenblick, wo sie ausgeschüttet wurden, entwertet waren. Erst im verfloffenen Jahre waren einzelne Industriezweige wieder in der Lage, in bescheidenem Umfang die Zahlung von Dividenden aufzunehmen. Die rheinisch-westfälische Schwerindustrie gehörte aber nicht dazu, und in diesem Jahre hat von den großen Werken nur die Essener Steinkohle eine Dividende von 6 Prozent — also erheblich unter dem Zinsfuß für Leihgeld — verteilt. Gemeinverständlich ausgedrückt bedeutet das, daß die Industrie sieben Jahre lang ausschließlich für ihre Arbeiter und Angestellten sowie für den Steuerfiskus gearbeitet hat, während die Aktionäre leer ausgegangen sind. Es ist auch bekannt, daß die Werke eine Reihe verlustbringender Geschäfte eingegangen sind, und Betriebe, die mit hohen Zuschüssen arbeiteten, bis zum äußersten durchzuhalten versucht haben, um ihrer Arbeiterschaft die Arbeitsgelegenheit zu erhalten. Versuche, die nicht selten an der intransigenten Haltung von Gewerkschaftsfunktionären gescheitert sind; man lese nur den Bericht von Buderus über die Stilllegung der Zeche Mafsen. Angehts dieser offenkundigen Tatsachen ist es ein Rätsel, wie ein urteilsfähiger Mensch auf den Gedanken verfallen kann, die Dividende sei vor den Menschen gestellt worden. Gerade die Dividendenberechtigten haben umgekehrt Anlaß, sich aufs schwerste benachteiligt zu fühlen.

Also, jetzt wissen wir Bescheid! Die Industrie hat sieben Jahre lang ausschließlich für die Arbeiter, Angestellten und den Steuerfiskus gearbeitet, die Aktionäre sind leer ausgegangen. Wer anderes behauptet, wirft Schlagworte unter die Massen und — „verdunkelt damit der überempfindlichen Arbeiterschaft noch mehr den Blick für wirtschaftliche Notwendigkeiten“. Den im vorstehenden Satz gesperrten Teil finden wir am Schlusse des erwähnten Artikels. Man kann beim Lesen solcher Ergüsse den Eindruck nicht los werden, daß der Verfasser des Artikels den Teufel mit Beelzebub austreiben will. Um Schlagworte zu bekämpfen, werden andere Schlagworte, deren Unrichtigkeit längst erwiesen ist, gebraucht. Das Ganze nennt man dann noch „wissenschaftliche“ Bekämpfung von Irrtümern, und in Wirklichkeit ist es nichts anderes als Spiegelfechterei.

Die fortschreitende Reaktion. Es gibt in Deutschland eine große Anzahl Leute, die sich mit der staatlichen Umwälzung auch heute noch nicht abfinden können. Weil man nun für die Rückkehr zu den früheren Zuständen die notwendige Stimmung machen will, wird immer wieder die Schuld an den derzeitigen Verhältnissen dieser staatlichen Umwälzung zugeschrieben und mit allen denkbaren Mitteln gegen die Demokratie angekämpft. Die deutsche Bergwerkszeitung schreibt in einem Artikel „Reinliche Scheidung“ vom 22. Juni ds. Js. u. a.:

„Der einzelne soll nichts mehr sein, der sozialistische Staat, Gewerkschaften, Korporationen alles! So herrscht heute eine Stückluft in Deutschland, in der es keine wahre Freiheit, keine Entwicklung für den einzelnen mehr — es sei denn die zum Parteibonzen und auf diesem Wege zur Staatskrippe — gibt.“

An einer anderen Stelle wird gesagt:

„Der schlimmste Feind ist der schleichende Bolschewismus, den die Bürgerlichen mitmachen, weil sie seine Tragweite nicht erkennen. In diesen Zusammenhang gehört auch die Unterdrückung der Freiheit und der Rechte des einzelnen durch Mehrheitsbeschlüsse von Korporationen; die dann als Bestandteil von Tarifverträgen für verbindlich erklärt werden, selbst für solche, die den betreffenden Korporationen nicht angehören. Sie nehmen dem einzelnen die eigene Verantwortung ab und stellen erwachsene, im Vollbesitz ihrer geistigen und körperlichen Kräfte befindliche Menschen unter Kuratel. Dieser ganze Geist ist es, der uns in den Sumpf zieht. Wach auf, Bürgertum! Du darfst dabei nicht länger mittun. Es gibt keinen größeren Fortschritt als die Reaktion und immer wieder Reaktion auf alles das, was aus diesem Geiste hervorgeht.“

Reaktionäre Bestrebungen fördern, weil man den Fortschritt will, ist also das neueste Schlagwort. Dabei scheint man doch allzusehr damit zu rechnen, daß die deutschen Staatsbürger an Gedächtnischwäche leiden. Wer auf den verschiedensten Gebieten den heutigen Zustand mit dem der Vorkriegszeit vergleicht, kommt wirklich nicht in Versuchung, die früheren Zustände wieder herbeizuwünschen.

Arbeitsrecht und Arbeiterschutz.

■ Ferienanspruch bei Auflösung des Arbeitsverhältnisses. Durch unsere Tarifverträge für das Holzgewerbe wurde im allgemeinen die Ferienzeit in die Sommermonate gelegt. In der Zeit vom 1. November bis 31. April besteht der Anspruch auf Ferien bei Auflösung des Arbeitsverhältnisses im allgemeinen nur, wenn der Arbeiter entlassen wird. Die schlechte Wirtschaftslage während des letzten Winters hat bekanntlich dazu geführt, daß sehr viele Firmen dazu übergingen, ihre Leute zu beurlauben. In einem solchen Falle haben nun zwei der beurlaubten Arbeiter sich andere Arbeit gesucht und als sie diese gefunden, bei der Firma, von der sie beurlaubt waren, die Entlassung genommen. Sie erhoben Anspruch auf Ferien. Von der Firma wurde der Anspruch abgewiesen mit der Begründung, daß die Arbeiter ja selbst weggegangen, also nicht von der Firma entlassen worden seien. Daraufhin klagten die Kollegen am zuständigen Gewerbegericht auf Bezahlung der Ferientage. Das Gewerbegericht forderte erst ein Gutachten des Tarifamtes ein. Vom Tarifamt wurden die tariflichen Bestimmungen so ausgelegt, daß der Ferienanspruch während der Wintermonate nur dann besteht, wenn die Entlassung durch den Arbeitgeber erfolge. Damit war aber nur eine grundsätzliche Entscheidung gefällt über die Auslegung der in Frage kommenden Bestimmungen des Tarifvertrages. Ob in dem vorliegenden Falle eine Entlassung durch den Arbeitgeber anzunehmen sei, darüber hat sich das Tarifamt nicht geäußert. Demzufolge blieb die Entscheidung dem Gewerbegericht überlassen und dieses hat dann durch Urteil vom 22. Juni den beiden Klägern für je 3 ihnen zustehende Ferientage die Zahlung des Lohnes zugesprochen. In der Urteilsbegründung wird gesagt:

Das Gewerbegericht hat sich bereits in einer anderen Sache auf folgenden Standpunkt gestellt: Ein Arbeitnehmer ist verpflichtet, sich mit Beurlaubungen wegen Arbeitsmangels, wie sie von der Beklagten vorgenommen worden sind, einverstanden zu erklären. Wenn er aus irgend einem Grunde die Beurlaubung nicht über sich ergehen lassen will, oder kann, insbesondere wenn er glaubt, seine Arbeitskraft anderweitig ausnützen zu können, bleibt ihm kein anderes Mittel, als das, seine Entlassung zu verlangen. Dies Verlangen ist in solchen Fällen nur der formelle Anlaß zur Entlassung, der eigentliche, wirkliche Grund der Entlassung ist aber der Arbeitsmangel.

Es besteht kein Anlaß, in der vorliegenden Sache davon abzugehen. Die Entlassung der beiden Kläger ist tatsächlich nicht aus Gründen erfolgt, die in ihrer Person lagen, sondern aus Gründen, die in den Verhältnissen der Beklagten lagen. Es wäre unbillig, wenn man in solchen Fällen wegen des formellen Anlasses zur Entlassung dem Arbeiter den im übrigen nicht bestrittenen Anspruch auf Ferien oder auf Zahlung des Lohnes für die Ferientage abschprechen wollte. Die Bestimmungen des Tarifvertrages können auch nicht diese Bedeutung haben. Die Auslegung des Tarifvertrages durch das Bezirks-Tarifamt läßt auch die Frage offen, was unter „Entlassung durch den Arbeitgeber“ zu verstehen ist. Es ist Sache des Gewerbegerichtes, die Entscheidung darüber im einzelnen Falle zu treffen. Es kann nicht der Sinn der Bestimmungen des Tarifvertrages sein, daß Arbeiter, die sich einer Beurlaubung wegen Arbeitsmangels nicht unterwerfen, sondern anderswo Arbeit suchen wollen, als „nicht vom Arbeitgeber entlassen“ anzusehen sind. In vielen Fällen ist die Beurlaubung nur die Vorbereitung zur Entlassung, und mit der Absicht des Arbeitgebers, die Beurlaubten zu entlassen, wenn sich die Verhältnisse nicht bessern, muß immer gerechnet werden. Diese Tatsache zwingt dazu, die Worte „entlassen werden“ in § 52 des Tarifvertrages nicht zu Ungunsten auszulegen. Die beiden Kläger sind daher als „vom Arbeitgeber entlassen“ im Sinne des Tarifvertrages angesehen worden. Das hatte zur Folge, daß ihnen der im übrigen unbestrittene Betrag von je 17,28 Mk. zugesprochen werden mußte.

Bücher und Schriften

besteht der christliche Gewerkschaftler durch die Buchhandlung des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands.

Deutscher Versicherungs-Konzern
 in Berlin-Schöneberg (Post Friedenau) Hähnelftr. 15a
 Die Mitglieder des Holzarbeiterverbandes versichern ihr Leben bei der Deutschen Lebensversicherung Gemeinnützigen Aktiengesellschaft, ihre Möbel und ihren Hausrat bei der Deutschen Feuerversicherung A.-G. Unfall- und Haftpflicht-Versicherungen können ebendort zu günstigsten Bedingungen abgeschlossen werden
 Billige Tarife • Kulante Schadensbehandlung • Größte Sicherheit
 Ausschäftsrat-Vorsitzender: Ministerpräsident a. D. Dr. Stegerwald
 Ueberall Militär-Eiter gesucht

Die Handwerkskunst im Holzgewerbe
 ist die Fachzeitschrift für jeden vorwärtsstrebenden Tischler.
 Der Bezugspreis ist vierteljährlich 2,- Mark.
 Bestellungen sind an die Zahlstellen unseres Verbandes oder direkt an die Geschäftsstelle der Handwerkskunst Köln, Denloerwall 9 zu richten.



Eingablg.: Deutsche Volksbank, Essen, Postfch.-K. Nr. 16400